

## Beschluss 2004/537/EG, Euratom des Rates zur Ernennung des Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union (29. Juni 2004)

**Legende:** Am 29. Juni 2004 ernennt der Rat Javier Solana für einen Zeitraum von fünf Jahren, vom 18. Oktober 2004 an gerechnet, zum Generalsekretär des Rates der Europäischen Union/Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.

**Quelle:** Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. 07.07.2004, n° L 236. [s.l.]. "Beschluss des Rates vom 29. Juni 2004 zur Ernennung des Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union/Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (2004/537/EG, Euratom)".

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten. Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/beschluss\\_2004\\_537\\_eg\\_euratom\\_des\\_rates\\_zur\\_ernennung\\_des\\_generalsekretars\\_des\\_rates\\_der\\_europaischen\\_union\\_29\\_juni\\_2004-de-3ae91ee0-9ba2-4947-9c5c-692bcc1bcfd7.html](http://www.cvce.eu/obj/beschluss_2004_537_eg_euratom_des_rates_zur_ernennung_des_generalsekretars_des_rates_der_europaischen_union_29_juni_2004-de-3ae91ee0-9ba2-4947-9c5c-692bcc1bcfd7.html)

**Publication date:** 24/08/2015

## Beschluss des Rates vom 29. Juni 2004 zur Ernennung des Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union/Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (2004/537/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 207 Absatz 2,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2,

in der Erwägung, dass der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union/Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ernannt werden muss –

BESCHLIESST:

### **Artikel 1**

Herr Javier SOLANA MADARIAGA wird für einen Zeitraum von fünf Jahren, vom 18. Oktober 2004 an gerechnet, zum Generalsekretär des Rates der Europäischen Union/Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik ernannt.

### **Artikel 2**

Dieser Beschluss wird Herrn Javier SOLANA MADARIAGA vom Präsidenten des Rates mitgeteilt.

Er wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 29. Juni 2004 .

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*  
B. Ahern